

Factsheet zur Prä-Sichtung Videodolmetschen in der medizinischen Behandlung und Betreuung

Prä-Sichtung zur Gesundheitsfolgenabschätzung

Gesundheitsfolgenabschätzung

Die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) ist ein systematischer Prozess zur Analyse und Bewertung geplanter politischer Vorhaben hinsichtlich der möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die gesundheitliche Chancengerechtigkeit (Verteilung innerhalb der Bevölkerung). Um abzuschätzen, ob für das Thema Videodolmetschen im Gesundheitswesen eine Gesundheitsfolgenabschätzung durchgeführt werden soll, wurde eine Prä-Sichtung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Factsheet kurz dargestellt werden.

Videodolmetschen im Gesundheitswesen

Gesetzliche Grundlagen in Österreich

- » Kann ein Patient / eine Patientin aufgrund von Sprachbarrieren nicht oder nicht ausreichend aufgeklärt werden und wird er/sie ohne Vorliegen eines Notfalls trotzdem behandelt, macht sich der Arzt / die Ärztin nach 110 StGB strafbar → in diesem Fall muss kein Behandlungsvertrag abgeschlossen werden.
- » Im Gegensatz dazu darf in öffentlichen Krankenhäusern jedoch niemandem eine unbedingt notwendige erste ärztliche Hilfe verweigert werden (§ 23 Abs. 1. KAKuG).

Literatur zum Thema Videodolmetschen

Methodik:

- » Es wurde eine Suche nach Artikeln in der Datenbank Medline und im Internet durchgeführt
- » Vier Studien wurden ausgewählt und deren Ergebnisse aufbereitet

Ergebnisse:

- » Generell gleiches Level an Genauigkeit (accuracy) bei Übersetzung via Telefon- oder Videodolmetschen im Vergleich zu face-to-face Übersetzung
- » Bei Videodolmetschen zeigt sich eine höhere Zufriedenheit von Patienten und Übersetzern im Vergleich zur telefonischen Übersetzung → bessere Qualität der Übersetzung wenn man die Person sieht
- » Beim Vergleich von face-to-face Übersetzung zu Videodolmetschen gibt es unterschiedliche Aussagen bzgl. der Zufriedenheit, allerdings gibt es Hinweise auf potenziell geringere Kosten beim Videodolmetschen

Pilotprojekt

„Qualitätssicherung in der Versorgung nicht-deutschsprachiger PatientInnen. Videodolmetschen im Gesundheitswesen“¹

- » Test einer Dolmetscherzentrale von Oktober 2013 bis März 2014
- » Nach Abschluss der Testphase wurde im März 2014 die SAVD Videodolmetschen GmbH gegründet, die weiterhin Videodolmetschen unter anderem für den Gesundheitsbereich anbietet
- » Der Dienst ist seit Anfang 2016 täglich (auch am Wochenende und an Feiertagen) rund um die Uhr verfügbar
- » Ad hoc (innerhalb von 2 min.) sind Dolmetscher/-innen für 15 Sprachen (inkl. Gebärdensprache) erreichbar
- » Die Kosten für die Inanspruchnahme des Videodolmetschens trägt die jeweilige Institution (Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen etc.)
- » Derzeit nutzen in Österreich 160 Einrichtungen Videodolmetschen im Gesundheitsbereich u.a. in:
 - » Notaufnahmen
 - » Ambulanzen
 - » Stationen
 - » Psychiatrie
 - » Rehabilitation
- » Man kann Videodolmetschen über ein Programm mit sicherer Datenleitung auf PC oder Tablet nutzen
- » Das Geschlecht des Dolmetschers kann ausgewählt werden und dieser kann bei Bedarf (z. B. während einer Untersuchung) weggeschaltet werden

¹https://www.plattformpatientensicherheit.at/download/themen/Endbericht_QVC.pdf

Prä-Sichtung zum Thema Videodolmetschen

Teilnehmer/-innen und Ablauf

- » An der Prä-Sichtung im Oktober 2017 nahmen das GFA-Team aus BMGF Sektion III/6 und GÖG, ein Mitglied der Sektion II (Recht und Gesundheitlicher Verbraucherschutz) sowie eine Durchführende des Pilotprojekt Videodolmetschen im Gesundheitsbereich teil
- » Ablauf:
 - » Kurze Einführung in die GFA
 - » Kurzübersicht über Literatur zum Thema Videodolmetschen
 - » Einführung ins Thema und Diskussion zum Pilotprojekt
 - » Prä-Sichtung mit Sichtungshilfe aus GFA-Leitfaden²
- » Anhand folgender Leitfragen wurde diskutiert, ob eine GFA zum Thema Videodolmetschen im Gesundheitswesen durchgeführt werden soll:
 - » Welche potenziell negativen und positiven Auswirkungen sind zu erwarten?
 - » Soll Ihrer Meinung nach eine GFA durchgeführt werden?
 - » Gibt es potenzielle „blinde Flecken“ zum Thema, die eine GFA aufzeigen könnte?
 - » Wo ist der Mehrwert einer GFA?

In der Prä-Sichtung betrachtete Szenarien

Szenario 1 – Status-Quo:

- » Videodolmetschen ist weiterhin ein freiwilliges Angebot
- » Die Kosten zur Inanspruchnahme werden von den Institutionen/Dienstleistern zur Gänze selbst getragen

Szenario 2

Rechtsanspruch auf Behandlung in Muttersprache bei unzureichenden Deutschkenntnissen:

- » Das Recht auf eine Krankenbehandlung in der Muttersprache wird gesetzlich verankert
- » Bei Bedarf muss Videodolmetschen dementsprechend zur Verfügung gestellt werden
- » Die Kosten müssen von den behandelnden Institutionen/Dienstleistern getragen werden

Ergebnisse der Prä-Sichtung

- » Die Prä-Sichtung ergab, dass die Durchführung einer GFA nicht notwendig ist, da **überwiegend positive Auswirkungen** auf die Gesundheit der Betroffenen (Patientinnen/Patienten, Angehörige, Gesundheitsberufe) identifiziert wurden. Videodolmetschen kann laut Einschätzung der Prä-Sichtung Teilnehmer/-innen einen Beitrag zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit leisten.
- » Dementsprechend würde eine GFA in diesem Fall laut Einschätzung der Beteiligten keinen Mehrwert bringen. *(Dies ist kein ungewöhnlicher Ausgang einer Prä-Sichtung und entspricht dem Ziel dieser).*
- » Im Rahmen der Prä-Sichtung wurde jedoch beschlossen, die Ergebnisse in vorliegendem Factsheet festzuhalten, um diese sowie den dahinterliegenden Prozess transparent zu machen.

Kontakt für Rückfragen:



GFA-Support-Unit an der Gesundheit Österreich (GÖG)
Ansprechpartnerin: Gabriele Gruber
E-Mail: gfa@goeg.at oder direkt gabriele.gruber@goeg.at
Tel.: +43 1 515 61-349

Gesundheit Österreich
GmbH

²https://gfa.goeg.at/Downloads/support/GFA-Leitfaden_Publikation.pdf